

	Vergabenummer	
Maßnahme		
Leistung		

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☐

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Einzelfristen für	
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

~~Spätestens am~~ (Datum) => **Abbau Beheizung für alle Bauabschnitte**

Einzelfristen für

2.3.1 = spätestens (Datum) => **siehe ergänzend hierzu: Ziffer 2.4.1**

2.3.2 = spätestens (Datum) => **siehe ergänzend hierzu: Ziffer 2.4.2**

2.4

1. ergänzend zu Ziffer 2.3.1: Inbetriebnahme Beheizung (nach Funktionsprüfung) für alle Bauabschnitte außer BA 03b

2. ergänzend zu Ziffer 2.3.2: Inbetriebnahme Beheizung (nach Funktionsprüfung) für Bauabschnitt BA 03b

3. Baufreiheit für den Auftragnehmer besteht

- für alle Bauabschnitte außer BA 03b ab zwei Wochen vor dem in Ziffer 2.1 genannten frühesten Ausführungstermin und

- für den Bauabschnitt BA 03b ab zwei Wochen vor dem in Ziffer 2.3.2 genannten Inbetriebnahmetermin

3 Abnahme

- 3.1 ☐ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.
- 3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
☐ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von
% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- 4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	=	Jahre
für	=	Jahre
für	=	Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	-fach
- Teilschlussrechnungen	-fach
- Schlussrechnungen	-fach
- Unterlagen	-fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☐

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225
☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
☐ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“